

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/483

KR.Nr. A 0271/2023 (FD)

Auftrag Fraktion glp: Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Steuerungsinstrument Staatspersonal auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Das Steuerungsinstrument soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Der Kantonsrat soll ein zusätzliches Steuerungsinstrument Staatspersonal/Full Time Equivalent (FTE) erhalten.
2. Diese Mess- und Steuerungsgrösse soll so angewendet werden, dass damit insbesondere
 - a. Flexibilität besteht innerhalb der Verwaltung (z.B. könnte ein Amt über dem Zielwert liegen, wenn dafür ein anderes Amt den Wert kompensiert),
 - b. bereits heute gut optimierte Ämter nicht bestraft werden,
 - c. auf allfällige Bundesentscheide/Bundesvorgaben reagiert werden kann,
3. Die Mess- und Steuerungsgrösse ist entsprechend zu definieren (Staatspersonal/FTE zu Bevölkerungsanzahl, Staatspersonal/FTE zu Bruttoinlandprodukt [BIP], oder ähnlich) und kann auch kombiniert werden.
4. Die Einführung kann gestaffelt erfolgen, muss aber innert vier Jahren nach Inkrafttreten den Zielwert erreichen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Das Staatspersonal wächst verglichen zur Bevölkerungsanzahl überproportional, darum ist unser Ziel, dass der Kantonsrat neben der reinen Finanzkenngösse auch eine Steuerungsgrösse im Bereich des Staatspersonals erhält. Wir geben bewusst keine fixe Quote vor, erwarten vom Regierungsrat aber eine ambitionierte Lösung. Die Staatsfinanzen sollen nachhaltig gesund bleiben und der stetig steigenden Bürokratisierung soll Einhalt geboten werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Volksinitiative «SO STARK. SO SCHLANK.» (1:85 – Initiative) forderte, dass die Anzahl der Angestellten des Kantons Solothurn das Verhältnis einer Vollzeitmitarbeitenden auf 85 Einwohnerinnen und Einwohner nicht überschreitet (1:85). Im Falle einer Überschreitung hätte der Regierungsrat den gesetzmässigen Zustand innert zweier Jahre wieder herzustellen müssen. Ausnahmen wären namentlich bei strukturellen Anpassungen möglich gewesen und durch den Kantonsrat zu beschliessen.

Der Regierungsrat hat mit Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vom 26. September 2023 (RRB 2023/1602) die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat unter Ziff. 5.7 der Botschaft darauf hingewiesen, dass das Finanzdepartement beauftragt werde, zu prüfen, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument geschaffen werden kann. Dieses soll zusammen mit der anstehenden Leistungsüberprüfung dafür sorgen, den Personalbestand noch effektiver zu steuern.

Die Fraktion glp hat am 8. Dezember 2023 einen Antrag zum Geschäft der Volksinitiative zuhanden des Kantonsrates eingereicht, der den Regierungsrat verpflichtet hätte, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher inhaltlich weitgehend dem nun vorliegenden Auftrag entspricht. Im Kantonsrat gab es zwei Abstimmungen zur Volksinitiative. Zuerst wurde der Antrag der Regierung den Änderungsanträgen (Antrag FIKO: Zustimmung, Antrag glp: Zustimmung und Ausarbeitung Gegenvorschlag) gegenübergestellt. Der Kantonsrat ist dabei mit 45 zu 43 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Regierung auf Ablehnung der Initiative gefolgt und hat somit auch die beiden Anträge der FIKO und der Fraktion glp abgelehnt. Bei der anschliessenden Schlussabstimmung haben 66 Mitglieder des Kantonsrats dem Beschlussesentwurf der Regierung auf Ablehnung der Volksinitiative zugestimmt, bei 19 Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Nach erfolgter Abstimmung durch den Kantonsrat hat die Fraktion glp den nun vorliegenden Auftrag gleichentags mit dem nahezu identischen Wortlaut des abgelehnten Antrages eingegeben.

3.2 Erwägungen

Die Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» (1:85 Initiative) wurde an der Volksabstimmung vom 3. März 2024 mit 56% der Stimmen abgelehnt. Die inhaltlichen Ziele der Volksinitiative als auch des Auftrags Fraktion glp sind inhaltlich in weiten Teilen ähnlich. Die Unterscheidung liegt in der Forderung der Fraktion glp nach einem zusätzlichen Steuerungsinstrument, welches – im Gegensatz zur Volksinitiative – eine teilweise Flexibilität aufweist.

Der Kantonsrat hat schon heute mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) die notwendigen Kompetenzen zur Verfügung, um die Planung und Budgetierung der Staatstätigkeit und damit auch des Personalbestandes effektiv zu gestalten. Zentrales Element des WoV ist dabei die Koppelung der Leistungen mit den Finanzen, dabei werden mit der Bestellung von mehr oder weniger Leistungen auch die Anzahl Stellen beeinflusst.

Mit der Ablehnung der Volksinitiative hat sich das Volk klar gegen die Einführung eines statischen Steuerungsinstrumentes 1:85 ausgesprochen. Die Schaffung weiterer Steuerungsinstrumente, die das gleiche Ziel verfolgen, würde somit dem Volkswillen widersprechen und würde schlussendlich zu einem nicht vertretbaren administrativen Aufwand führen. Des Weiteren hat sich auch der Kantonsrat am 8. Dezember 2023 gegen den damaligen Antrag der glp, mit beinahe gleichlautendem Wortlaut wie der heutige Auftrag, ausgesprochen. Der Auftrag Fraktion glp kann deshalb im Sinne des Volksentscheides und des Beschlusses des Kantonsrates nicht mit dem vorliegenden Wortlaut als erheblich erklärt werden. Vielmehr soll dem Regierungsrat ein Prüfauftrag erteilt werden, welcher sich an Ziff. 5.7 der Botschaft zur Volksinitiative anlehnt. Der Regierungsrat soll dementsprechend beauftragt werden, im Rahmen der üblichen Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, die unter Ziff. 5.7 der Botschaft zur Volksinitiative angekündigte Einführung eines ergänzenden Steuerungsinstrumentes des Personalbestandes zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Es ist zu prüfen, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument im heutigen System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt werden kann. Dieses soll zusammen mit der Leistungsüberprüfung dazu beitragen, den heutigen Personalbestand effektiver steuern zu können.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat